

Gemeindeamt Hainzenberg

Bezirk Schwaz

6278 Hainzenberg, Tirol, Tel. 05282/2518

Hainzenberg, am 29.08.2018

**Betrifft: Erlassung des Bebauungsplanes –
Bereich Bichl (Parzellen Wurzer, Röpfl)**

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Neuerlassung des von Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes Zahl bplhai0118 Wurzer Bichl, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Bereich Bichl (Parzellen Wurzer, Röpfl).

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0118 Wurzer Bichl, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 376/6, 324/2 und 378 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 i.d.g.F., ab 08.05.2018 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

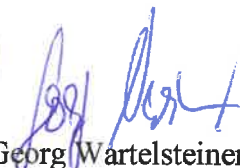
Angeschlagen am:

30. AUG. 2018

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:


Georg Wärtelsteiner